

Möbel mit E – Komponenten

Allgemeine Anmerkung:
 1. Betrachtung gemäß dieses Entscheidungsbaums muss je Möbel mit E-Komponente erfolgen.
 Somit kann es im Endergebnis über das gesamte Produktportfolio zu Mischformen bezüglich der EAR-Registrierung kommen.
 2. Es werden lediglich die Aspekte im Kontext ElektroG betrachtet.
 Die Kennzeichnungspflicht der Möbel gemäß ProdSG §6 und MaschRL (2006/42/EG) gelten davon unbenommen und werden als bekannt vorausgesetzt

Hinweise/ Erläuterungen/ Fragen

^{x1} Hinweis gemäß EAR:
Funktionale Kopplung = das Möbel wird -unter Einsatz von elektrischem Strom- zu seinem bestimmungs- bzw. ordnungsgemäßen Gebrauch mit der/ den E-Komponente(n) betrieben
 → „primäres Kriterium“

^{x2} Hinweis gemäß EAR:
Trennbarkeit ein notwendiges aber kein hinreichendes Kriterium → Die „Funktionale Kopplung“ (s.o.) ist in dem Kontext das **primäre Kriterium!**
 „Fehlende Trennbarkeit“ ist ein Indiz für eine funktionale Kopplung.

^{x3} Erläuterung „Kriterien Zumutbarkeit“
 * max. 2 Personen
 * Zeitaufwand vertretbar im Kontext Produktkomplexität
 * Werkzeugkomplexität
 * Zugänglichkeit
 - muss nicht unmittelbar frei zugänglich sein
 - Zugänglichkeit darf „zerstörend“ hergestellt werden
 (Kriterien ZLS-Papier GS-Produkte)
 → Beschreibung Zugänglichkeit s. Montageanleitung!

^{x4} Erläuterung „Möbelhersteller/ -anbieter“:
Beachtung verschiedener, möglicher Konstellationen
 → s. rechtliche Bewertung „Erst-Inverkehrbringer“

^{x5} Erläuterung:
Möbelhersteller = Markenhersteller oder „No-Name-Hersteller“
Möbel-Anbieter: Handels-Marken oder Gesellschaften, die eine Möbelkollektion unter dem Gesellschaftsnamen oder einem „Marken-Namen“ anbieten

^{x6} Erläuterung:
 * jeder Hersteller von E-Produkten im Sinne ElektroG ist gemäß ElektroG §6, Abs.3 verpflichtet auf Angeboten und Rechnungen seine WEEE-Registrierungs-Nr. anzugeben
 * **Obliegenheit des Möbelherstellers** ist die Prüfung, ob WEEE-Reg.Nr. des E-Herstellers vorliegt > Wenn nicht → wird der **Möbelhersteller registrierungspflichtig**

^{x7} Hinweis:
Montage-/ Bedienungsanleitung (DIN EN 82079) **müssen** Informationen zur **Demontage und Entsorgung** der E-Komponenten enthalten
Kennzeichnungspflicht
 Pflicht zur dauerhaften Kennzeichnung > so das der Hersteller eindeutig zu identifizieren ist + „durchgestrichenes Mülltonnensymbol mit schwarzem Balken“

